

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer (bis 18.00 Uhr, Beschlüsse Trakt. Nr. 216 - 219 und 220, Informationen zu Trakt. Nr. 219 sowie 225 / 226) Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	Klaus Beck
Beratend:	Daniela Meier, Verein Kindertagesstätten, zu Trakt. Nr. 219 Anja Meier-Eberle, Eberle Architekten, zu Trakt. Nr. 225 und 226 Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau, zu Trakt. Nr. 225 und 226
Zeit:	17.00 - 19.35 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	15
Behandelte Geschäfte:	216 - 228
Protokoll:	Uwe Richter

216 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 03. Oktober 2018

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 03. Oktober 2018 wird genehmigt.

217 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Kaufmann-Beck Yvonne Maria Landstrasse 37, Schaan	21.11.1967 / Vaduz	Ruggell	2013
Cristoforetti Marco Reto Feldkircher Str. 19, Schaan	28.01.1984 / Altstätten	Vaduz	2012

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Dem Antrag liegen bei:

Antragsformulare

Antrag

Die beiden Antragsteller werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

218 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Soultana Alexoudi, Landstrasse 88, Schaan

Dem Antrag liegt bei:

Einbürgerungsunterlagen (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

219 Tagesstrukturen: Antrag um Deckung des Defizits

Ausgangslage

Der Verein Kindertagesstätte betreibt im Auftrag der Gemeinde Schaan die „Tagesstrukturen“ im Haus Resch. Für die Betreuung in Schaan ergeben sich auf Grund verschiedener Faktoren finanzielle Probleme, die im Folgenden aufgezeigt werden:

Kinderzahlen

Die aktuellen Kinderzahlen sind folgende (ab August 2018)

Mittagsbetreuung:	29 Kinder	ca. 20 gleichzeitig anwesend
Mammut (2.-5 Kl.)	31 Kinder	ca. 20 gleichzeitig anwesend
Koala (Basisstufe)	31 Kinder	zwischen 10 und 23 gleichzeitig anwesend

Davon 4 Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Landesbeiträge

Die Landesbeiträge werden seit Eröffnung für 20 Plätze ausbezahlt. Aufgrund des Ausbaustopps von 2011 wurden keine weiteren Plätze mehr gefördert.

Ab 01. September 2019 gilt das neue Finanzierungsmodell in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. Die Landesbeiträge werden neu pro geleistete Einheit verrechnet. Das heisst, der Staat leistet die Differenz zwischen dem einkommensabhängigen Elternbeitrag und den Normkosten.

Situation heute / Vertragliches

Es besteht keine Verpflichtung für die Gemeinde Schaan, ein Defizit zu übernehmen oder eine Defizitgarantie zu sprechen.

Bis zur Finanzierungsumstellung ca. Mitte 2019 gelten für die Gemeinden noch unterschiedliche Bedingungen. Mit dem 2011 von der Regierung verhängten Ausbaustopp sind die Subventionen des Staates eingefroren worden. Der Ausbaustopp wurde zwar Ende 2013 von der Regierung wieder aufgehoben, aber es wurden keine zusätzlichen Subventionen für neue Plätze gesprochen. Alle seit 2013 neu geschaffenen Plätze erhalten deshalb keine Fördergelder vom Staat. Mit diesen betroffenen Gemeinden hat der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein eine Defizitgarantie vereinbart. Für die Gemeinde Schaan besteht keine Defizitgarantie.

Für 2018 wird ein Minus von ca. CHF 80'000 erwartet, welches nicht mehr über das Vermögen abgedeckt werden kann. Wegen der steigenden Kinderzahlen werden zusätzliche Betreuungspersonen benötigt, damit der vorgegebene Betreuungsschlüssel eingehalten werden kann.

Die Umstellung auf den Normkostensatz wird gemäss aktuellem Stand per 01. September 2019 durchgeführt. Das würde bedeuten, dass für die ersten 8 Monate Beiträge nach dem bisherigen Modell entrichtet werden, ab September 2019 aufgrund der geleisteten Betreuungseinheiten. Da das System erst ab September 2019 umgestellt wird, wird 2019 nochmals ein Defizit anfallen. Dieses liegt mit gleichbleibenden belegten Einheiten (Kinderzahlen) in der Grössenordnung von CHF 77'000 (worst case).

Die Reserven des Vereins Kindertagesstätten sind aufgebraucht. Der Betrieb kann derzeit nur dank grosszügiger Gönner (Kreditoren) aufrecht gehalten werden.

Ausblick

Mit der Neuregelung werden alle Kindertagesstätten gefördert, auch diejenigen, welche bislang ohne diese Förderung auskommen mussten (z.B. SiNi Kid'z Highway, Schaan). Die Kitas sind nach wie vor frei in ihrer Tarifgestaltung, der „Rahmen“ (Betreuungsschlüssel, Aufsicht ASD) bleibt der gleiche.

Mit dem neuen System rechnet der Verein Kindertagesstätten mit einer „schwarzen Null“ bei guter Auslastung, mit einem Defizit von jährlich CHF 50'000 bei einer schlechten Auslastung.

Antrag

Der Gemeinderat gewährt einen Defizitausgleich für den Verein Kindertagesstätten für die Kinderbetreuung in Schaan von maximal CHF 85'000 für das Jahr 2018 und von maximal CHF 77'000 für das Jahr 2019. Für das Jahr 2018 wird ein entsprechender Nachtragskredit beschlossen, für das Jahr 2019 ist der Betrag in das Budget aufzunehmen.

Erwägungen

Daniela Meier, Geschäftsführerin des Vereins Kindertagesstätten, informiert den Gemeinderat über die Situation. Dabei werden folgende Punkte diskutiert:

- Die Tagesstrukturen bestehen seit 2010; 2011 wurde von der Regierung ein Ausbaustop erlassen, 2013 wieder aufgehoben. Die Finanzmittel sind aber auf dem damaligen Stand eingefroren.
Ab September 2019 werden alle Betriebe Subventionen erhalten (Landtagsbeschluss).
- Die Tagesstrukturen Schaan betreuten anfangs 20-30 Kinder, heute je nach Tag 50-55.
- Die durch den Umbau der Aula Resch geschaffene Mensa ist ideal und wichtig für die Tagesstrukturen (ab der 2. Klasse) wie für den Hort.
- Die Anforderungen an Räumlichkeiten und Betreuungspersonen werden durch das Amt für Soziale Dienste festgelegt. Mit der aktuellen Zahl an Betreuungspersonen könnten

noch mehr Kinder betreut werden. Derzeit besteht keine Warteliste mehr, alle Kinder können betreut werden.

- Das aktuelle Defizit kann nicht mehr mit Landesbeiträgen aufgefangen werden.
- Mit dem neuen System werden nicht die Anzahl vorhandene Betreuungsplätze gefördert, sondern die tatsächlich belegten „Einheiten“. Damit besteht ein gewisses Risiko für die Betreiber, der Weg ist aber der richtige.
- Der Verein Kita hat seit jeher eine Leistungsvereinbarung mit dem Land, in welcher auch Gewinn und Umgang mit allfälligem Vermögen vorgeschrieben sind. Ab dem Finanzierungswechsel (neues Schuljahr) wird auch eine neue Leistungsvereinbarung erstellt.
- Die Gemeinde Schaan hat keine Verpflichtung, einen Beitrag zum Defizit zu leisten. Mit Bankkrediten können jeweils Übergangslösungen geschaffen werden.
- Es wurde ein provisorischer Betrag (Normkosten) festgelegt, welcher pro Einheit durch das Land bezahlt wird. Die Eltern zahlen gemäss ihrem Einkommen, der Staat übernimmt die Differenz zu den erwähnten Normkosten, inkl. Geschwisterrabatt. Bei den Tarifen sind gewisse Punkte vorgegeben, zudem werden die Einkommensgrenzen nach oben angepasst.
Ein Mittagessen entspricht 0.4 Einheiten, ein halber Tag Betreuung plus Mittagessen 0.75 Einheiten.
- Ein Budget zu erstellen, ist jeweils schwierig, die Zahl der Kinder kann schwanken. Schaan ist derzeit „gut gebucht“ mit durchschnittlich 55 Kindern pro Mittag. Diese Zahl dürfte weiter so bleiben, die derzeit bewilligte Obergrenze beträgt 60 Kinder.

Ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Die Neuregelung scheint gut zu sein; der administrative Aufwand ist sicher gross, aber die Organisation und Umsetzung der Tagesstrukturen dürfte wohl nicht einfacher zu lösen sein, damit eine gerechte Situation entsteht. Zudem dürfte eine gute IT-Unterstützung vorhanden sein.
- Die Gemeinde Schaan ist nicht verpflichtet, den Antrag zu bewilligen, ein „Ja“ wäre aber sicher gut und richtig.
- Es ist auch richtig, dass Personen mit höheren Einkommen mehr zahlen sollen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

221 Unterstützung LIFE in Schaan

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan unterstützt das LIFE-Festival seit Beginn. Ursprünglich war geplant, das LIFE 2010 am Samstag / Sonntag, 2011 Donnerstag / Freitag / Samstag und 2012 Donnerstag / Freitag / Samstag / Sonntag durchzuführen. Die Durchführung hat sich aus Kapazitäts- und Qualitätsgründen auf Freitag / Samstag beschränkt. Die Unterstützung beläuft sich auf CHF 60'000.-- / Jahr, die SAL-Miete wird zu den üblichen Konditionen in Rechnung gestellt.

Die Unterstützung des LIFE wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009, Trakt. Nr. 202, auf die Jahre 2010 - 2012 beschlossen, mit Gemeinderatsbeschluss vom 05. September 2012 für die Jahre 2013 - 2015 und mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. August 2015 für die Jahre 2016 - 2018.

Die Verantwortlichen haben der Gemeinde Schaan Mitte Oktober einen Rückblick sowie einen Unterstützungsantrag übergeben und diesen dem Gemeindevorsteher auch persönlich erläutert:

Seit neun Jahren findet jeweils Anfang Juli das FL1.LIFE in Schaan statt. Und seit Beginn unterstützt uns die Gemeinde Schaan mit einem grosszügigen finanziellen Beitrag. Für diese jahrelange Unterstützung der Gemeinde, welche die erfolgreiche Durchführung unseres Festivals in den letzten Jahren erst möglich machte, möchten wir uns hiermit herzlich bedanken.

Im vergangenen Sommer durften wir trotz der parallel stattfindenden Fussball-WM wiederum ca. 5'500 Personen an den beiden Festivaltagen in Schaan begrüßen. Die Stimmung bei den Konzerten im Innenbereich, welche mehrheitlich ausverkauft waren, sowie im Aussenbereich war fröhlich und friedlich, die Besucherinnen und Besucher genossen die gute Musik sowie die schönen Sommerabende. Als kleine Erinnerung an das FL1.LIFE 2018 haben wir Ihnen unseren Rückblick beigelegt.

Wenn wir auf die letzten 9 Jahre zurückblicken und uns die Namen unserer Künstler ansehen, macht es uns ein wenig Stolz, wer bei uns in Schaan auf den Bühnen gestanden ist. Dies dank der grosszügigen Unterstützung der Gemeinde Schaan und vieler weiterer Sponsoren.

Nun stehen wir mitten in der Planung des FL1.LIFE 2019 – unserem 10. LIFE – dem JUBILIFE. Unser Ziel wird nicht sein, absolute Superstars zu engagieren und diese mit horrenden Ticketpreisen zu finanzieren, sondern wir möchten unseren Besuchern mit einem qualitativen und breitgefächerten Gesamtprogramm zwei unvergessliche Abende in Schaan bieten.

Dabei ist uns auch zukünftig der kostenlose Aussenbereich wichtig, welcher viel dazu beigetragen hat, dass das FL1.LIFE ein Festival für jede und jeden ist. Man kann ohne Eintritt zu bezahlen ein Wochenende voller Musik und Kultur in Schaan verbringen. So hat sich das FL1.LIFE jeweils anfangs Juli zum grössten musikalischen Treffpunkt in Liechtenstein

entwickelt. Das FL1.LIFE ist in Liechtenstein verankert und mittlerweile ein Fixtermin in Schaan, Liechtenstein und der angrenzenden Dreiländerregion. Damit dies so bleibt, investieren wir jeweils ca. einen Drittel des gesamten Musik- und Kulturbudgets in den Aussenbereich.

Zudem bieten wir mit verschiedenen einheimischen Partnern ein reichhaltiges kulinarisches Angebot, damit sich jeder nach seinem Geschmack verpflegen kann. Zusätzlich ist uns wichtig, dass wir die finanzielle Unterstützung, welche wir von unseren liechtensteinischen Partnern bekommen, auch wieder im Land ausgeben. 90 % der Ausgaben (exkl. Künstlergagen) werden in Liechtenstein ausgegeben, sei dies in der Unterbringung der Künstler, im technischen Support oder bei der Verpflegung der Gäste und Künstler.

Das FL1.LIFE wird vom Verein LIFE in Schaan e.V. organisiert, einem gemeinnützigen Verein mit Sitz in Schaan. Der Vereinsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- *Klaus Risch, Präsident*
- *Simon Biedermann, Schriftführer*
- *Roland Seger, Kassier*
- *Mani Konrad, Beisitzer*
- *Märten Geiger, Beisitzer*

Der Vereinsvorstand beschliesst das Budget für das jeweilige Festival und ernennt die Mitglieder des Kern-OK, welches das Festival organisiert. Das Kern-OK für das FL1.LIFE 2019 besteht aus folgenden Personen:

- *Peter Beck, OK-Präsident*
- *Marc Konrad, Produktion*
- *Mani Konrad, Office*
- *Natascha Marxer, Kommunikation*
- *Manuel Walser, Programm*

Unterstützt wird das Kern-OK von den Mitgliedern des erweiterten OK, welches sich derzeit aus weiteren 11 Mitgliedern zusammensetzt, die ihre entsprechenden Fachbereiche führen: Rainer Beck, Simon Biedermann, Rainer Fehr, Märten Geiger, Remo Kieber, Gerhard Konrad, Julian Konrad, Thomas Pauger, Markus Schädler, Emanuel Walser und Roland Walser.

Als beratendes Organ wurde ein Patronat eingesetzt, welches dem Verein und dem OK mit Rat und Tat zur Seite steht. Dieses ist mit folgenden Personen besetzt: Werner Bachmann, Andreas Bärtsch, Nicole Benvenuti, Marco Büchel, Karl Gassner, Daniel Hilti, Martin Meyer, Dr. Daniel Risch und Christoph Wenaweser.

Weiters sind am Festival-Wochenende jeweils ca. 80 Helferinnen und Helfer pro Tag im Einsatz. Sie sind zwischen 16 und 60 Jahre alt und kommen aus dem ganzen Land und der Region, um Teil der grossen LIFE-Family zu sein. Ohne deren Einsatz wäre das FL1.LIFE nicht möglich.

Alle diese Personen, vom Vereinsvorstand über das Patronat, das OK und die Helferinnen und Helfer arbeiten ehrenamtlich. Die Freude, das FL1.LIFE durchzuführen und damit ein unvergessliches Festival-Wochenende in Schaan zu ermöglichen, treibt sie an. Ungefähr

3'000 Arbeitsstunden werden in das FL1.LIFE investiert – ein beachtlicher Zeitaufwand, der aber mit viel Freude und Elan gerne geleistet wird.

Wir freuen uns, weiterhin das FL1.LIFE in Schaan zu organisieren und haben auch viele Ideen für die Zukunft. Wir werden das FL1.LIFE wie gewohnt als Festival für alle Altersstufen und die ganze Region gestalten. Dabei steht im Vordergrund, allen Besucherinnen und Besuchern zwei unvergessliche Abende in Schaan zu bieten. Dafür planen wir ein variantenreiches Musikprogramm sowohl im kostenpflichtigen Innenbereich als auch im kostenlosen Aussenbereich. Natürlich arbeiten wir auch konstant daran, die Prozesse im Hintergrund zu perfektionieren. So haben wir dieses Jahr ein grosses Augenmerk auf die Sicherheit gelegt. Daraus resultierte ein Sicherheitskonzept, welches in den kommenden Jahren weiter ausgebaut wird und der Gemeinde für zukünftige Grossveranstaltungen im SAL gerne zur Verfügung gestellt werden kann.

Die aktuelle Förderungsperiode der Gemeinde Schaan ist mit dem FL1.LIFE 2018 ausgelaufen. 2019 feiern wir unser zehnjähriges Jubiläum. Dafür planen wir ein spezielles Programm mit vielen musikalischen Leckerbissen für unsere Besucherinnen und Besucher und haben unser Budget für die musikalischen und kulturellen Acts einmalig für diesen Jubiläumsanlass erhöht.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Gemeinde Schaan unser Festival weiterhin unterstützen würde und stellen deshalb folgende Anträge:

- *Unterstützung des FL1.LIFE durch die Gemeinde Schaan für die kommenden drei Jahre 2019, 2020 und 2021 in Höhe von CHF 60'000 pro Jahr*
- *Leistung eines einmaligen Jubiläumsbeitrags in Höhe von CHF 10'000 zum zehnjährigen Jubiläum im Jahr 2019*

Wir erlauben uns, alle unsere Unterstützer und Sponsoren um einen Geburtstags-Beitrag zu bitten. Wir stellen deshalb auch bei der Gemeinde Schaan den Antrag auf einen einmaligen Sonderbeitrag in Höhe von CHF 10'000 für das FL1.LIFE 2019. Der gesamte Betrag geht selbstverständlich ins Programm, um damit insbesondere im Aussenbereich Acts präsentieren zu können, welche sonst in diesem kostenlosen Bereich nicht möglich wären. Uns ist bewusst, dass man nicht um Geburtstagsgeschenke bittet, sind aber sicher, dass Sie uns dies nachsehen.

Wir freuen uns, wenn uns die Gemeinde Schaan auch in den kommenden Jahren weiterhin finanziell unterstützt. Im Namen der ganzen LIFE-Family danken wir Ihnen deshalb für eine wohlwollende Prüfung unseres Antrags. Für Fragen und Anregungen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Antrag des Vereins LIFE in Schaan e.V.

Antrag

Die Gemeinde Schaan unterstützt das LIFE-Festival 2019 - 2021 in der folgenden Form:

1. Jährlicher Beitrag von CHF 60'000.--.
2. Einmaliger Beitrag für das Jubiläumsjahr 2019 von CHF 10'000.--
3. Der SAL wird zu den bisherigen Konditionen (Miete, weitere Kosten) zur Verfügung gestellt.

Erwägungen

Der einmalige Zusatzbeitrag ist nur für das Jubiläum im kommenden Jahr vorgesehen.

Das Sicherheitskonzept des life kann, falls notwendig, bei ähnlich grossen Veranstaltungen übernommen werden. Es musste erarbeitet werden, um den Anforderungen internationaler Künstler gerecht zu werden.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende, Simon Biedermann ist im Ausstand und verlässt zu Beginn der Diskussion das Gemeinderatszimmer)

Der Antrag wird genehmigt.

223 Vertrag Theater am Kirchplatz eG

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan unterstützt das Theater am Kirchplatz eG (TAK) seit vielen Jahren auf Grundlage eines Vertrages. Dieser Vertrag wurde mehrmals geändert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Ein neuer Vertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2006, Trakt. Nr. 263, genehmigt, die Verlängerung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2008, Trakt. Nr. 294. Der damals gültige Vertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2010, Trakt. Nr. 152, gekündigt. Aus dem damaligen Antrag zur Begründung dieser Kündigung:

Die Gemeindevorstellung schlägt vor, den Vertrag mit dem TaK zu kündigen und einen neuen, umfassenderen Vertrag aufzusetzen.

Zudem besteht ein Pachtvertrag mit dem Theater am Kirchplatz vom 26. Juni 1984. Dieser wurde auf 10 Jahre ausgelegt mit Option auf Verlängerung auf weitere fünf Jahre. Diese Verlängerung wurde durch das TaK ausgeübt und am 01. Juni 1994 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Eine weitere Vertragsverlängerung ist nicht vorgenommen, so dass eigentlich von einem vertragslosen Zustand auszugehen ist, d.h. ein neuer Pachtvertrag ist notwendig. In diesem Pachtvertrag sind zudem verschiedene Punkte betreffend Unterhalt / Finanzierung des Unterhaltes neu zu regeln.

Der neue Vertrag zwischen der Gemeinde Schaan und dem TaK soll deshalb grundsätzlich folgende Punkte beinhalten:

- Gemeindebeitrag
- Pachtvertrag (Ersatz des bisherigen Vertrages vom 26. Juni 1984)
- Finanzierungsregelungen Gebäude / Einrichtungen
- Miete Brunharthaus (Verweis auf den bestehenden Mietvertrag vom 14. Juni 2000)
- Leistungsvereinbarung SAL (Verweis auf den bestehenden Vertrag).

Auf dieser Grundlage wurde damals durch die Gemeindeverwaltung (Uwe Richter, Gemeindesekretär, und Mani Konrad, Liegenschaftsverwalter) mit den Verantwortlichen des TAK (Hildegard Hasler, kfm. Geschäftsleiterin, und Martin Hilti, Bühnenmeister) ein neuer Vertrag ausgearbeitet. Mit der juristischen Überprüfung wurde mag. iur. Dieter Wachter beauftragt.

Dieser Vertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2012, Trakt. Nr. 44, genehmigt und rückwirkend auf den 01. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Der inhaltlich gleiche Vertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2014, Trakt. Nr. 183, bis zum 30. Juni 2019 verlängert.

Die Gemeindeverwaltung hat wiederum mit dem TAK Theater Liechtenstein Gespräche geführt, dito Gemeindevorsteher Daniel Hilti mit dem Aufsichtsratspräsidenten sowie der kaufmännischen Geschäftsführung. Es gibt von keinen Seiten Änderungswünsche.

Der vorliegende Vertrag entspricht dem aktuell gültigen und weicht vom vorherigen nur unwesentlich ab. Die Änderungen gegenüber damals sind, zur Erinnerung, im Wesentlichen:

- Nicht-Einbezug der Leistungsvereinbarung SAL. Eine solche Leistungsvereinbarung ist nicht mehr vorgesehen, die Anlässe im SAL sind durch das TAK über dessen ordentliches Budget zu finanzieren.
- Systemwechsel: bisher wurde der Vertrag gemäss Kalenderjahren gehandhabt. Er richtet sich nach den Spielzeiten des TAK.
- Beitragskürzung:
Ordentlicher Beitrag: dieser wurde mit der letzten Vertragsanpassung 2012 von knapp CHF 490'000.-- (indexiert) auf CHF 450'000.-- (nicht index-gebunden) gekürzt, was eine Einsparung von rund CHF 40'000.-- pro Jahr bedeutet. Eine erneute Kürzung ist nicht vorgesehen und scheint derzeit auch nicht opportun.
- Der Aufwand für den betrieblichen Unterhalt bedeutete für die Gemeinde Schaan jährlich Kosten von durchschnittlich CHF 30'000.--, die neu vom TAK übernommen werden.
- Detaillierte Aufstellung der Zuständigkeiten Unterhalts- und Wartungskosten.
- Integration des Pachtvertrages.
- Aufsichtsrat: Bereitschaft der Gemeinde Schaan, bei einer Anpassung der Sitze im Aufsichtsrat nur noch Anspruch auf einen Sitz zu erheben. Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen gemäss den Statuten selbst.
- Vertragsdauer: 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2019, d.h. vier Jahre, analog der Leistungsvereinbarung mit dem Land Liechtenstein.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Vertragsentwurf
- Vertragsbeilage (Zuteilung Unterhalts- und Wartungskosten)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag zwischen der Gemeinde Schaan und der Theater am Kirchplatz eG.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die bisherige Aufteilung der Kosten gut funktioniert. Der Aufsichtsrat des Theater am Kirchplatz eG hat den Vertrag an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

224 Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Offene Jugendarbeit

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Jahr 2013 der Neustrukturierung der Offenen Jugendarbeit zugestimmt und 2014 die Statuten der „Stiftung Offene Jugendarbeit“ genehmigt.

Als Stiftungsräte amtieren:

- Gemeindevorsteher Daniel Hilti, Präsident des Stiftungsrates
- Gemeindevorsteher Ernst Büchel, Vize-Präsident des Stiftungsrates
- Luda Frommelt, Vertreter des Landes Liechtenstein
- Jasmine Andres-Meier
- Markus Büchel

Als Geschäftsführerin ist Christine Hotz, Küsnacht, bestellt.

An der Gemeinderatssitzung vom 04. März 2015, Trakt. Nr. 27, wurde die aktuelle Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schaan und der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein einstimmig genehmigt. An der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2018, Trakt. Nr. 77, wurde eine Erhöhung von 50 Stellenprozenten für die Offene Jugendarbeit Schaan einstimmig genehmigt.

Für die Jahre 2019 - 2023 wurde auf Basis der bisherigen Leistungsvereinbarung, der bisherigen Tätigkeit sowie der Anpassung der Stellenprozente eine neue Leistungsvereinbarung erarbeitet. Zusammengefasst beinhaltet diese:

Gültigkeitsbereich

Die Leistungsvereinbarung ist in ihrem Umfang während 4 Jahren gültig. Jährlich können jedoch die Leistungspakete sowie deren Gewichtung neu zusammengestellt werden. Ein allfälliger Teuerungsausgleich geht zu Lasten des Leistungskäufers. Voraussetzung für die Gültigkeit ist ein jährliches Reporting, welches über den Umfang und die Art der erbrachten Leistungen Auskunft gibt. Das Reporting kann als Basis für die inhaltliche Neuausrichtung verwendet werden.

Leistungen der Gemeinde Schaan

- 170 Stellenprozente professionelle Jugendarbeit
- Aktuelle Räume in Schaan inklusive Büro und Infrastruktur
- Betriebsbudget von aktuell CHF 21'000.-

Leistungen der Stiftung offene Jugendarbeit

A. Allgemeine Wirkungsziele

- Die Jugendarbeit schafft günstige Bedingungen für die persönliche Lebensbewältigung und -gestaltung der Jugendlichen, indem sie Entwicklungsprozesse, Eigenverantwortung und Konfliktfähigkeit fördert. Sie befähigt die Jugendlichen selbstständige Entscheidungen zu treffen, die Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen und mögliche Konsequenzen abzuschätzen und zu tragen. Sie ermöglicht Räume und Freiräume für die Freizeitgestaltung und das soziale und kulturelle Zusammenleben von Jugendlichen sowie zwischen Jugendlichen und der Gemeindebevölkerung.
- Die Offene Jugendarbeit entwickelt ihre Angebote partizipativ, fördert und begleitet Jugendliche bei der Partizipation an Gestaltungsprozessen der Gemeinde und/oder vertritt die Jugendlichen anwaltschaftlich in diesen Prozessen.
- Durch ihre professionelle und vernetzte Arbeitsweise fördert die Offene Jugendarbeit ihre Akzeptanz und ihren guten Ruf in der Gemeinde sowie im Land.

B. Qualitätsziele

- Die Jugendlichen Zielgruppen stehen im Zentrum der Offenen Jugendarbeit. Die Jugendarbeit begegnet ihnen auf Augenhöhe und nimmt sie in ihrer individuellen Situation ernst. Basis einer gelingenden Jugendarbeit bildet die Beziehungsebene. Anliegen, Wünsche und Ängste etc. werden daher ernst genommen und vertraulich behandelt (solange dies verantwortbar ist).
- Partizipation, Gleichstellung und Diversity Management werden in allen Tätigkeiten der Offenen Jugendarbeit mitberücksichtigt.
- Professionelle Jugendarbeit ist immer nach sozialräumlichem Ansatz tätig, das heisst, der Sozialraum der Zielgruppen wird bei der Planung und Umsetzung sämtlicher Tätigkeiten mitberücksichtigt und gegebenenfalls mit einbezogen.
- Mindestens 60% der Arbeitszeit ist direkte Arbeit mit den Zielgruppen.
- Die Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit verfügen über eine adäquate fachliche Ausbildung und bilden sich regelmässig weiter.
- Zur Information von Jugendlichen, Behörden und Verwaltung sowie der Bevölkerung werden jeweils geeignete Kanäle genutzt.
- Die Offene Jugendarbeit ist als Dienstleisterin der Gemeinde Schaan im Dorf sichtbar.
- Die Aktivitäten der Jugendarbeit werden jährlich evaluiert, das Einhalten der Qualitätskriterien überprüft und ein Controllingbericht für die Gemeinde bzw. Jugendkommission erstellt.

C. Konkrete Leistungen

- Alle konkreten Leistungen umfassen den gesamten Aufwand, welcher eine Leistung erfordert, das heisst, der Anteil an administrativem und organisatorischem Aufwand für die diversen Tätigkeiten sowie die allgemeine Administration und das Controlling sind in die Leistung mit eingerechnet. Ebenfalls musste bei der Quantifizierung der Leistungen daran gedacht werden, dass die Jugendarbeitenden bei vielen ihrer Tätigkeiten in Zweierteams arbeiten.
- Die primäre Zielgruppe der Offenen Jugendarbeit Schaan sind Jugendliche von 12 bis 18 Jahren.

Die Leistungsvereinbarung wurde in der Sitzung der Kommission Gemeinwesenarbeit vom 11. September 2018 besprochen:

Leistungsvereinbarung 2019-2023 zwischen der Gemeinde Schaan und der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA): Aufgrund der Stellenprozentenerhöhung um 50% muss eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden. H. Wilscher präsentiert die Änderungen in den Leistungen. Neu würden Leistungen in den Bereichen Lager/Ausflüge/Jugendaustauschprojekte und Schulen angeboten. Zusätzlich würde die Kategorie Projektarbeit (u.a. Mädchenarbeit) stark, andere leicht erhöht. Die Gemeinwesenkommission unterstützt den vorliegenden Entwurf der Leistungsvereinbarung.

Die Leistungsvereinbarung wurde mit Gemeindevorsteher Daniel Hilti ebenfalls besprochen und liegt nun zur Genehmigung vor.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Leistungsvereinbarung

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schaan und der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

225 Umbau Werkhof, Wasserwerk / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Während den vergangenen Monaten wurde die Planung für das Projekt „Umbau Werkhof, Wasserwerk“ intensiviert. In enger Zusammenarbeit mit der Architektin, dem Leiter Tiefbau und dem Werk- und Wassermeister konnte das nun zur Genehmigung vorliegende Projekt ausgearbeitet werden.

Im bestehenden Werkhofgebäude sind bis anhin erdgeschossig die Räumlichkeiten der Feuerwehr, des Werkhofs und des Wasserwerks sowie im Obergeschoss der Kindergarten Werkhof untergebracht. Ebenso wird seitens der LKW im Erdgeschoss eine Trafostation im Werkhofgebäude betrieben.

Das neue Feuerwehr- und Sammlungsdepot wird Ende dieses Jahres fertig gestellt. Der Umzug der Feuerwehr ist noch vor Weihnachten vorgesehen. Die LKW verlagern die bestehende, ohnehin baufällige Trafostation südwärts in einen separaten Neubau gegenüber dem Werkhofgebäude.

Der frei werdende Platz kann dadurch mit entsprechenden Umbauten, welche auch die Integration der über kurz oder lang entfallenden Räumlichkeiten in der Halle Baum mitbeinhaltet, neu dem Werkhof- und Wasserwerkbetrieb zugeordnet werden, was nicht nur die Platzverhältnisse, sondern auch die Betriebsabläufe massgeblich verbessert. Beim Kindergarten Werkhof sind keine baulichen Eingriffe vorgesehen.

Das Projekt beinhaltet auch die Verlagerung des auf der Südseite stehenden, provisorischen Containers, in welchem sich bis anhin die Sozial- und Aufenthaltsräume der Mitarbeiter befanden, auf die Nordseite des Werkhofgebäudes. Der Container wird neu den Rietgärten nördlich des Werkhofs zur Verfügung gestellt. Durch diese Massnahme können die seit Jahren bestehenden Probleme mit der Kanalisation beim Rietgarten-WC behoben werden.

Die Gesamtkosten für das Projekt „Umbau Werkhof, Wasserwerk“ belaufen sich auf CHF 2'030'000.--.

Unter der Voraussetzung, dass mit den Bauarbeiten im Februar 2019 begonnen werden kann, können die Umbauarbeiten bis Ende 2019 fertig gestellt werden. Die Umbauten werden in Teilabschnitten durchgeführt, sodass der Werkhof- und Wasserwerkbetrieb mit relativ geringen Einschränkungen weiterlaufen kann. Der südöstlich liegende Vorplatz wird im Jahr 2020 neu gestaltet.

Damit die Detailplanungen in Angriff genommen werden können, ist es erforderlich, den Architekturauftrag und die Bauingenieurleistungen zu vergeben. Für die Architektur- und Bauingenieurleistungen wurden, basierend auf dem Kostentarif, Honorarangebote eingeholt. Es wird vorgeschlagen, die Leistungen jeweils im Zeittarif mit Kostendach abzurechnen.

Dem Antrag liegen bei:

- Planunterlagen, Architekturbüro Eberle & Frick AG, 9494 Schaan
- Kostenvoranschlag vom 21.10.2018 (elektronisch)

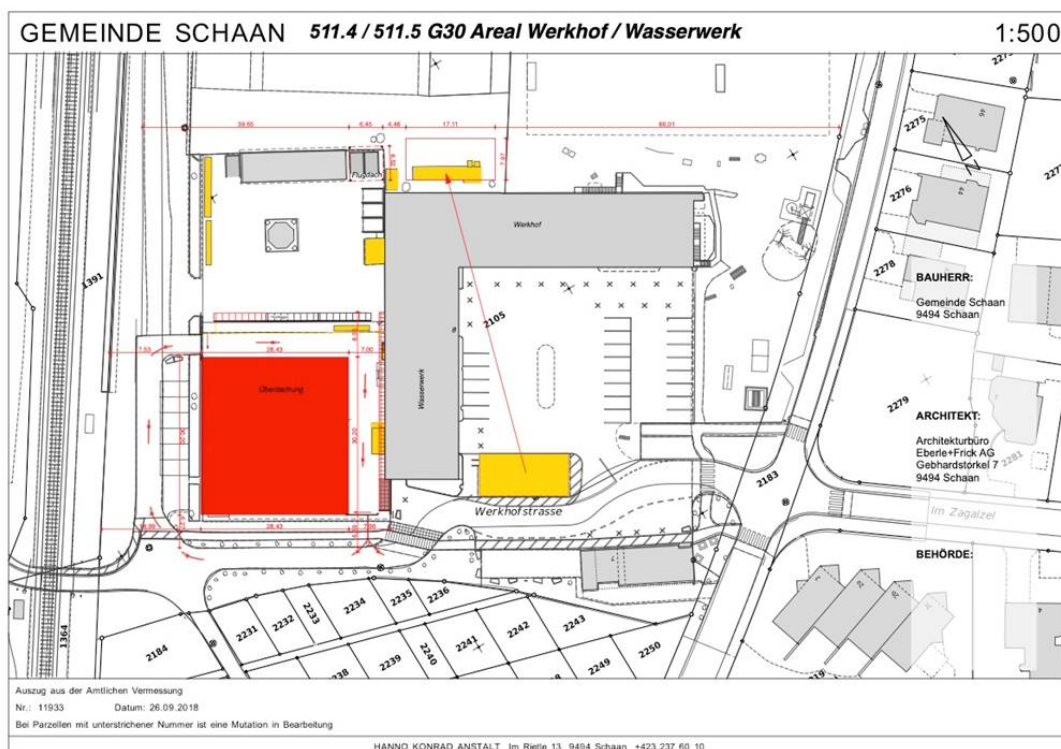
Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Umbau Werkhof, Wasserwerk“ inkl. Kostenvoranschlag und bewilligt den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'030'000.--.
2. Die Architekturleistungen werden an das Architekturbüro Eberle & Frick AG, 9494 Schaan, zum Kostendach von CHF 103'000.-- (inkl. 7.7 % MwSt.) vergeben.
3. Der Auftrag für die Bauingenieurleistungen wird an das Büro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, 9494 Schaan, zum Kostendach von CHF 91'000.-- (inkl. 7.7 % MwSt.) vergeben.

Erwägungen

Die Diskussion des Gemeinderates zu Trakt. Nr. 225 und 226 wird in diesem Traktandum zusammengefasst wiedergegeben, da sich die Themen überschneiden.

Der Gemeinderat wird durch Anja Meier-Eberle mit folgenden Folien informiert:



Kostenvoranschlag Umbau Werkhof / Wasserwerk

BKP 0	Grundstück	30'000
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	152'325
BKP 2	Gebäude	1'163'400
BKP 3	Betriebseinrichtungen	100'000
BKP 4	Umgebung / Vorplatz	281'000
BKP 5	Baunebenkosten	20'000
BKP 6	Reserve	196'285
BKP 9	Ausstattung	87'000
Total Fr.		2'030'000

Während der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Die Aussenlager des Werkhofes können künftig zusammengeführt werden.
- Die Trafostation der LKW wird verlagert, für den neuen Containerstandort Rietgartenverein wird die Kanalisation erneuert. Die Erdbebensicherheit wird verbessert. Das Dach auf dem Werkhof (Eternit) wird nicht saniert.
- Die Küche der Feuerwehr bleibt, dito der Aufenthaltsraum. Der Schulungsraum wird zu Büros umfunktioniert.
- Ein Teil der Halle wird isoliert. Zudem wird ein Schweissraum mit Absauganlage erstellt, um den Vorschriften zu genügen.
Der Werkhof steht bereits auf Pfählen.
- Das Wasserwerk bleibt am jetzigen Standort.
- Bei den meisten Gemeinden ist die Sammelstelle bereits überdacht. Die Überdachung wird aus einheimischem Holz erstellt, mit integrierter PV-Anlage. Diese besteht aus 261 Modulen, welche rund 96'920 kWh/Jahr leisten, genügend für 10 Einfamilienhäuser. Als Energiestadt sollte die Gemeinde Schaan die Chance ergreifen, diese Dachfläche so nutzen zu können.
Eine ähnliche Lösung wurde vor mehreren Jahren bei der Universität Liechtenstein erstellt, in der Zwischenzeit ist die Technologie aber bereits wieder weit fortgeschritten. Auch wenn einzelne Module ausfallen, funktioniert die Anlage dennoch. Bei der Ausschreibung wird es auch möglich sein, verschiedene Produkte anzubieten.
Die Höhe beträgt ca. 5.50 m, um die Mulden bewegen zu können.
- Es wird ein neuer Boden erstellt: grosse Betonplatte, mit Pfählung.
- Für die Bauzeit wird ein Provisorium vor dem jetzigen Feuerwehr-Bereich erstellt.
- Die Zufahrt wird neu auf der bisherigen Wegfahrt erfolgen, so entsteht ein Stauraum.
- Der Lagerbereich des Werkhofes wird ebenfalls neu organisiert.

- Die grössten Kostenanteile bei der Sammelstelle sind rund CHF 500'000 für die Bodenplatte und die Pfählung, CHF 600'000 für die Holzkonstruktion sowie CHF 470'000 für das Dach und die PV-Anlage.
- Für die Überdachung wurden auch andere Varianten diskutiert, diese bieten aber alle nicht diese Möglichkeiten.
Problematisch ist die riesige Fläche (28x30m), welche zu überdachen ist. Zudem ist Ziel, nur eine Stütze zu benötigen und auch nur zwei Seiten zu schliessen. Bei anderen Konstruktionen sind mehr Stützen notwendig, ein Zeltdach ist nicht denkbar. Die beiden Seiten sind mit Holz und Glas vollständig geschlossen. Damit und mit dem Glasdach gelangt Licht ins Innere.
Der Werkhof ist sozusagen die dritte Wand, das Regallager die vierte.
- Falls das Dach bis ganz zum Werkhof und auch nördlich über die Fahrbahn gezogen wird, dürften sich die Kosten verdoppeln.
- Die Konstruktion scheint ideal für diesen Platz, auch wenn an anderen Orten die Sammelstelle in einer Metallhalle ist.
- Der Bau erfolgt in Etappen. Falls alles gut läuft, ist das Projekt Ende 2019 abgeschlossen (exkl. dem Platz vor dem Gebäude selbst).
- Die vor einigen Jahren grob geschätzten CHF 1 Mio. Sanierungskosten waren ohne die Sammelstelle gerechnet. Damals wurde auch angenommen, dass das Gebäude in sehr schlechtem Zustand ist, mit nur noch kurzer „Restzeit“. Mit dieser Sanierung wird eine wesentlich längere Nutzungszeit erreicht, die bestehende Substanz ist nicht so schlecht wie damals gedacht.
- Der Bereich ist öffentlicher Nutzung (z.B. Schule) vorbehalten. Derzeit ist ein solcher Neubau mittel- und langfristig nicht notwendig.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte diskutiert:

- Die Baukommission empfiehlt die Umsetzung. In den Kosten ist alles beinhaltet, alle Notwendigkeiten sind eingeflossen.
- Nachdem die Gebäudesubstanz besser ist als ursprünglich angenommen, sollen der Werkhof und das Wasserwerk mittel- bis langfristig am bestehenden Ort bleiben.
- Das Projekt wird als gut bezeichnet. Es wurde ursprünglich von einer einfachen Renovation in der Höhe von rund CHF 1 Mio. und einer kurz- bis mittelfristigen Verlagerung des Werkhofes in das Industriegebiet ausgegangen. Es stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde Schaan hier nicht etwas „verbaue“, ob nicht dieses Wohngebiet vom Verkehr befreit werden sollte.
Dazu wird festgehalten, dass die Sanierung nach wie vor „einfach“ ist. Das Dach bleibt bestehen, eine Dämmung wird nur dort eingebaut, wo dies wirklich notwendig ist (Teilisolierung), sowie eine gewisse Verstärkung der Erdbbensicherheit. Die genannten CHF 1 Mio. waren nur eine grobe Betrachtungsweise.
- Die vorgeschlagene Sanierung ist überschaubar. Auch wenn der Werkhof in 20-30 Jahren abgebrochen werden sollte, wird dann diese Investition kaum mehr ein Thema sein.
- Das Dach ist „schön“. Die Bodenplatte kann auch ohne Pfähle erstellt werden, dann muss aber mit Folgekosten gerechnet werden, da laufend zu teeren sein wird. Die Sammelstelle kann grundsätzlich auch an einem anderen Ort erstellt werden.

- Der Verkehr zur Sammelstelle ist nicht so gross, derjenige von den Industriebetrieben ist um einiges grösser. Das Gebiet Speckibünt / Zagalzel konnte von der Eröffnung der Industriestrasse profitieren. Lärm kommt zudem weniger vom Verkehr als vielmehr von der mittlerweile nicht mehr in Betrieb stehenden „Büchsenpresse“, zudem ist die Sammelstelle „nur“ jeweils von 14-17 bzw. 18 Uhr sowie am Samstag von 09-12 Uhr geöffnet. Das grösste Problem waren zudem die Partys von Jugendlichen auf dem Spielplatz.
- Bei einem Abbruch müsste auch die Frage gestellt werden, wieso ein taugliches Gebäude abgebrochen werden sollte. In diesem Bereich wird in mittel- bis langfristigem Zeitraum nichts durch die Gemeinde Schaan gebaut werden. Zudem ist der Werkhof grossteils Richtung Industrie situiert, nur in eine Richtung gegen ein Wohngebiet. Bei einem Neubau muss mit Kosten von mind. CHF 8 Mio. gerechnet werden.
- Bei der ersten Diskussion wurde davon ausgegangen, dass der Werkhof abgebrochen werden *muss*. Auch wurde davon gesprochen, den jetzigen Bereich der Feuerwehr mit geringem Aufwand zu sanieren.
- Über das Dach bei der Sammelstelle kann diskutiert werden. Es kann in der vorgeschlagenen Form aber u.a. auch mit der Gewinnung von Strom und damit einer Vorbildfunktion der Gemeinde begründet werden. Sicher gibt es Gemeinden in der weiteren Umgebung, die sich eine solche Lösung nicht leisten können, wohl aber die Gemeinde Schaan.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass die Sammelstelle überdacht sein soll, der Vorschlag gefällt sehr gut. Die Zustimmung sei klar, auch wenn ihm lieber wäre, dass der Werkhof im Industriegebiet liegt.
- Es wird festgehalten, dass mit einer Verlagerung des Werkhofes hier kaum weniger Verkehr sei. In so einem Fall müsste dann der Bahnübergang geschlossen werden.
- Es wird erwähnt, dass die beiden Projekte technisch auseinander gehalten werden sollen. Bei beiden können die Kosten gut begründet werden. Auch am Standort kann für die nächsten 25 - 30 oder mehr Jahre festgehalten werden.
- Bei der Sammelstelle wird die Nähe zum Zentrum hervorgehoben. Mit Velo oder Moped, aber auch zu Fuss, ist sie gut erreichbar. Dies ist im Industriegebiet nicht mehr der Fall.
- Wenn der Werkhof verlagert wird, muss beantwortet werden, was mit dem jetzigen Gebäude geschehen soll: Abbruch, Vermietung?
- Ein Gemeinderat erwähnt, er habe zuerst gedacht, es sei ein recht hoher Betrag. Bei einer Dauer von 30-40 Jahren relativiere sich das wieder. Die Sammelstelle ist ebenfalls an einem guten Ort. Mit dieser Investition dürfte man wieder 30-40 Jahre „Ruhe“ haben.
- Der jetzige Standort des Werkhofes ist öffentliche Zone, also kann eine Schule oder ähnliches gebaut werden, aber keine Wohneinheiten.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

226 Neuorganisation Aussenlager und Überdachung Altstoffsammelstelle / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Während den vergangenen Monaten wurde intensiv an der Neuorganisation des Aussenlagers und der Überdachung der Altstoffsammelstelle geplant. In enger Zusammenarbeit mit der Architektin, dem Leiter Tiefbau und dem Werk- und Wassermeister wurde das zur Genehmigung vorliegende Projekt ausgearbeitet.

Es ist vorgesehen, die Altstoffsammelstelle zu überdachen, was durch den verbesserten Wetterschutz dem Nutzer und dem Betreiber erhebliche Vorzüge und Annehmlichkeiten bringt. Die Überdachung wird in einer Holzkonstruktion mit einer Glaseindeckung ausgeführt, in welcher PV-Module integriert sind. Die West- und Südfassade wird geschlossen. Die Ausführung der beiden Fassaden ist in einer Holz- Glaskonstruktion vorgesehen. Die gesamte Holzkonstruktion wird auf eine Betonbodenplatte mit Pfahlfundation abgestellt.

Der betriebliche Ablauf in der Altstoffsammelstelle konnte optimiert werden. Neu erfolgt die Verkehrsführung über die Einfahrt auf der Westseite. Dadurch ergibt sich ein Wartebereich, welcher den Verkehrsfluss auf der Werkhofstrasse frei hält. Die zum Werkhof und Wasserwerk dazugehörenden Aussenlager auf dem Areal werden ebenfalls neu organisiert. Dazu sind kleine Ergänzungen der Lagerbauten und Umstellungen erforderlich.

Während der Bauphase wird auf dem Parkplatz vor dem Werkhofgebäude eine provisorische Sammelstelle eingerichtet.

Die Gesamtkosten für das Projekt „Neuorganisation Aussenlager u. Überdachung Altstoffsammelstelle“ belaufen sich auf CHF 2'350'000.--.

Nach Abschluss der ersten Bauphase am Projekt „Umbau Werkhof, Wasserwerk“ wird im Frühsommer 2019 mit dem Neubau der Überdachung der Altstoffsammelstelle begonnen. Die Bauarbeiten laufen teilweise parallel mit den Arbeiten im Werkhofgebäude. Die neue Altstoffsammelstelle soll Ende 2019 in Betrieb genommen werden können.

Damit die Detailplanungen in Angriff genommen werden können, ist es erforderlich, den Architekturauftrag und die Bauingenieurleistungen zu vergeben. Für die Architektur- und Bauingenieurleistungen wurden, basierend auf dem Kostentarif, Honorarangebote eingeholt. Es wird vorgeschlagen, die Leistungen jeweils im Zeittarif mit Kostendach abzurechnen.

Dem Antrag liegen bei:

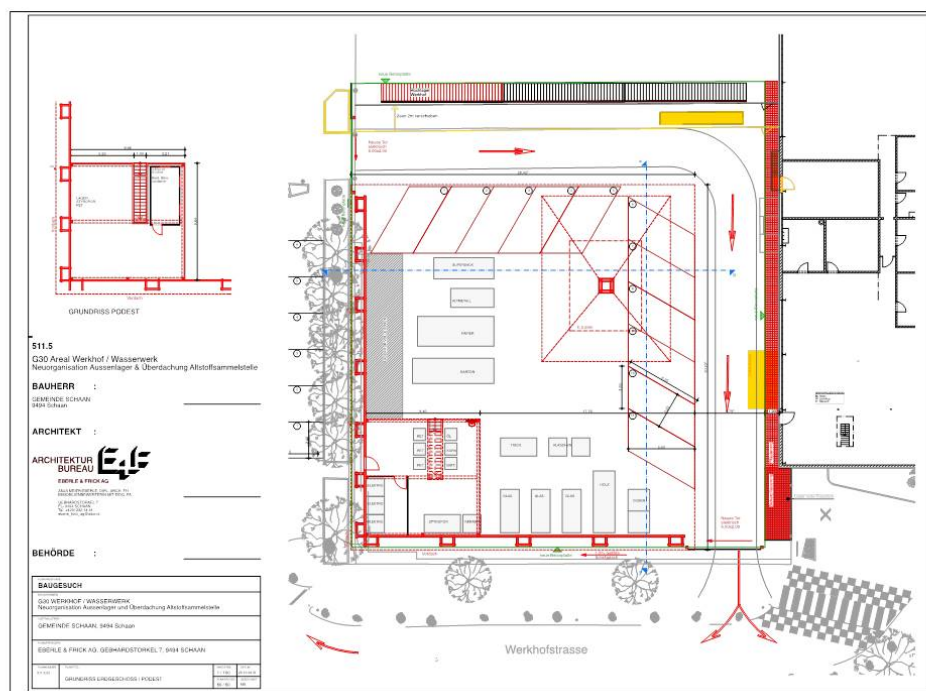
- Planunterlagen, Architekturbüro Eberle & Frick AG, 9494 Schaan
- Kostenvoranschlag vom 21.10.2018 (elektronisch)

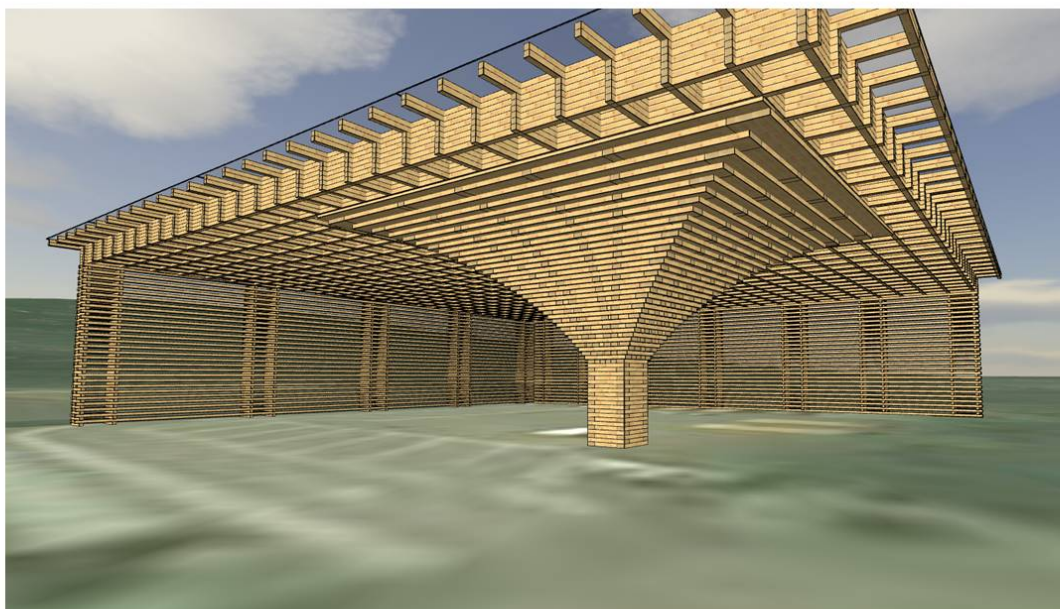
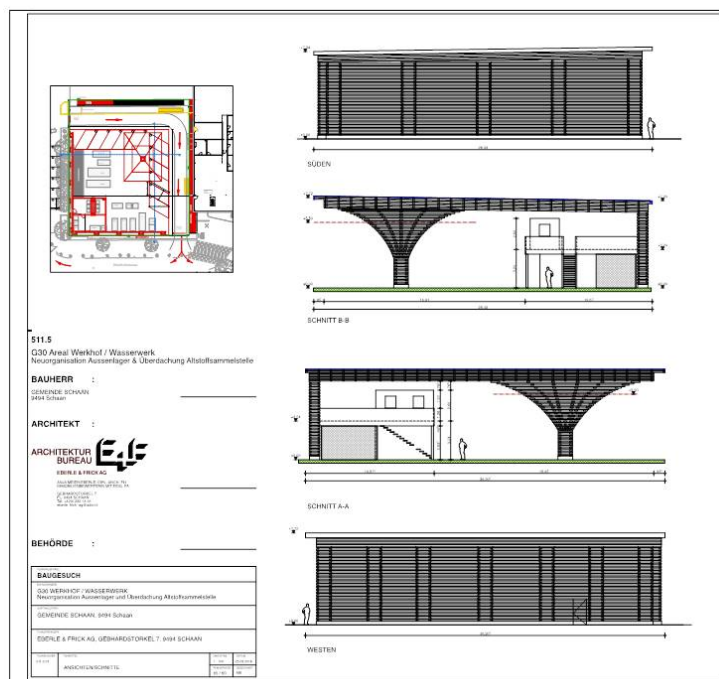
Antrag

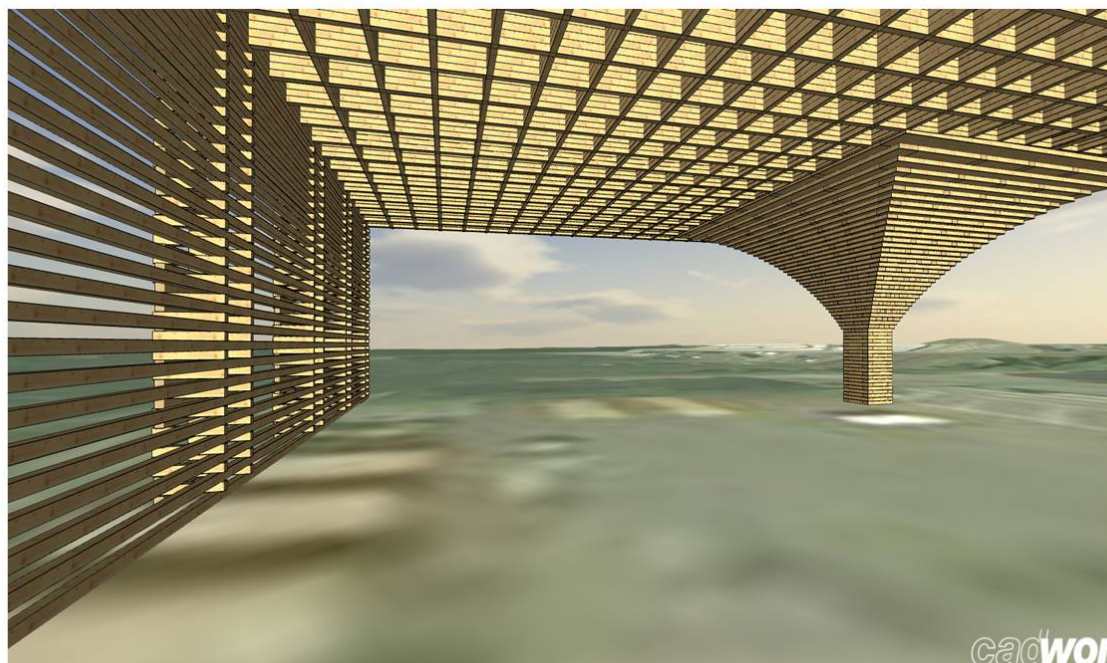
1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Neuorganisation und Überdachung Altstoffsammelstelle“ inkl. Kostenvoranschlag und bewilligt den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'350'000.--.
2. Die Architekturleistungen werden an das Architekturbüro Eberle & Frick AG, 9494 Schaan, zum Kostendach von CHF 75'000.-- (inkl. 7.7 % MwSt.) vergeben.
3. Der Auftrag für die Bauingenieurleistungen wird an das Büro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, 9494 Schaan, zum Kostendach von CHF 88'000.-- (inkl. 7.7 % MwSt.) vergeben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Anja Meier-Eberle mit folgenden Folien informiert:







Kostenvoranschlag Neuorganisation und Überdachung Sammelstelle

BKP 0	Grundstück	40'000
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	63'000
BKP 2	Gebäude	2'034'000
BKP 4	Umgebung	45'000
BKP 5	Baunebenkosten	18'000
BKP 6	Reserve	150'000
Total Fr.		2'350'000

227 Neubau Jugendherberge Schaan - Vaduz / Arbeitsvergaben, Projektorganisation, Terminrahmen

Ausgangslage

Anlässlich der Sondersitzung vom 04. Juli 2018, haben die Gemeinderäte von Schaan und Vaduz die Rangierung und die Empfehlung der Projektwettbewerbsjury zur Kenntnis genommen und das erstrangierte Projekt „EINSTEIN“ des Architekturbüros Erhart + Partner AG, Vaduz, mit der Weiterbearbeitung betraut.

Arbeitsvergaben

Um den Anforderungen an das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) gerecht zu werden, wurden die Auftragsbedingungen für die Weiterbearbeitung und Realisierung des Projektes in der Wettbewerbsausschreibung in Art. 3.10 vorgegeben. Bezugnehmend auf die SIA-Honorarordnung 102 ist es üblich, dass die gesamten Architekturleistungen als Gesamtauftrag vergeben werden. Bei den letzten Projekten hat die Gemeinde Schaan jeweils den Vorbehalt geltend gemacht, einzelne Architekturleistungen, insbesondere die Bauleitung, auszuschreiben. Eine separate Vergabe der Bauleitung würde aufgrund der heute gültigen ÖAWG Schwellenwerte eine internationale offene Ausschreibung erforderlich machen.

Das Büro Erhart + Partner AG schlägt, infolge der guten Zusammenarbeit bei anderen grösseren Bauobjekten, für die Kosten- und Terminplanung sowie Bauleitung die Firma Bau-Data AG als Subunternehmer vor. Die Honorarermittlung der aufwandbestimmenden Baukosten lässt für die gesamten Architekturleistungen (Architekt, Kosten- und Terminplanung, Bauleitung) Kosten von CHF 970'549.-- (inkl. 7.7 % MwSt.) erwarten.

Bedingt durch die eingespielte Zusammenarbeit dieser Büros konnte für die Projektsteuerung ein Pauschalhonorar von CHF 107'700.-- (inkl. 7.7 % MwSt.) ausgehandelt werden. Der Aufwand für die Planungs- und Baustellenkoordination nach BauKG wird ebenfalls nicht separat in Rechnung gestellt. Daraus ergibt sich gegenüber Einzelaufträgen eine Kosteneinsparung von rund CHF 71'000.--.

Die übrigen Fachplanerleistungen, wie Bauingenieur, Heizung- Lüftung- Sanitärplanung, Elektroplanung, wurden entsprechend dem Gesetz ÖAWG ausgeschrieben und sind bereits vergeben.

Projektorganisation

Zur Begleitung des Projektes ist die Projektkommission zuständig. Die Projektkommissionsgruppe tagt nach Bedarf und wird insbesondere während der Planungsphase zur Beratung und für Grundsatzentscheidung beigezogen. Die Aufgaben der Projektkommissionsgruppe werden vom Stiftungsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz wahrgenommen.

Die Gemeinderäte von Schaan und Vaduz sind für die Finanzen und Vergaben zuständig. Das Projekt wird unter der Federführung der Gemeinde Schaan umgesetzt.

Zusätzlich zur Projektkommission wird eine Projektleitungsgruppe bestellt, welche während der Planungs- und Ausführungsphase in festgelegtem Rhythmus Projektleitungssitzungen abhält. Die Projektleitung ist vor allem für Fachentscheidungen im Projekt zuständig. Die Projektleitungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Daniel Hilti, Gemeindevorsteher Schaan
- Judith Davida, Präsidentin des Stiftungsrates und Geschäftsführerin
- René Wille Gemeindebauverwaltung Schaan
- Harald Gassner, Gemeindebauverwaltung Vaduz
- Martin Erhart, Architekt und Gesamtleitung
- Remy Heeb, Projektsteuerung und Kostenplanung
- Walter Lutz, Betrieb Schweizer Jugendherbergen
- Aldo Buffoni / René Dobler, Beratung Schweizer Jugendherbergen

Terminrahmen

Die Einreichung der Baueingabe ist im März 2019 vorgesehen, sodass die Baubewilligung bis spätestens Ende Juni 2019 vorliegen sollte. Der Abbruch des bestehenden Gebäudes wird im November 2019 ausgelöst. Im Anschluss daran erfolgt der Baubeginn. Die Fertigstellung und Eröffnung der neuen Jugendherberge ist auf das Frühjahr 2021 geplant.

Dem Antrag liegen bei:

- Organisationshandbuch vom 09.10.2018 (elektronisch)
- Zusammenstellung Honorarermittlung vom 23.10.2018 (elektronisch)

Antrag

1. Die Architekturleistungen (Architekt, Kosten- und Terminplanung, Bauleitung Planungs- und Baustellenkoordination) werden an das Büro Erhart + Partner AG, Vaduz, vergeben. Die Honorarermittlung der aufwandbestimmenden Baukosten lässt dafür Kosten von CHF 970'549.-- (inkl. 7.7 % MwSt.) erwarten.
2. Der Auftrag für die Projektsteuerung wird an die Bau-Data AG, Schaan zur Pauschalsumme von netto CHF 107'700.-- (inkl. 7.7 % MwSt.) vergeben.
3. Die Projektorganisation wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Terminrahmen wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 16. November 2018

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
